

Fluchtpunkt

Asylpolitik: Warum der neue EU-Pakt unmenschlich ist.

Seite 12

Hotspot Lampedusa: Macht und Willkür dokumentieren.

Seite 14



Kinderbetreuung & Co.: Wie integriert die Schweiz auch Frauen?

Seite 16

Engagement: «Meine Fluchterfahrung hilft mir bei der Arbeit.»

Seite 20



Kinder auf der Flucht: Was ist mit ihren Rechten?

Der Fokus
ab Seite 5



Liebe Leserin, lieber Leser

Der Fluchtpunkt ist zum Magazin geworden. Wir informieren Sie in Zukunft viermal im Jahr kompakt und illustrativ im handlichen Format. In neuen Rubriken rollen wir über 24 Seiten die Vielfalt des Themenbereichs «Flucht und Asyl» auf. Wir berichten über Anliegen und Lebensrealitäten geflüchteter Menschen, Erfahrungen und Ideen engagierter Frauen und Männer aus der Zivilgesellschaft oder Expertisen von Fachpersonen zu asylrelevanten Themen. Wir recherchieren über Herkunftsländer und legen Ihnen unsere asylpolitischen und asylrechtlichen Inhalte ans Herz. Für jede Ausgabe forschen wir im reichhaltigen SFH-Archiv nach historischen Spuren asylpolitischer Entwicklungen und Konstanten und beleuchten asylspezifische Fragen in philosophischen Denkstrukturen. Und zu guter Letzt stellen überraschende Porträts unser Magazin auf den Kopf.

Was diese Neukonzeption mitten in asylpolitisch angespannten Zeiten soll, mögen Sie sich fragen? Das neue Magazin soll Ihnen Argumente für eine menschliche Asylpolitik und Orientierung im Dickicht der Halbwahrheiten vermitteln, quasi das A und O für fruchtbare und konstruktive asylpolitische Diskussionen und Debatten. Dass dabei das Staunen, die Freude und die Sinnlichkeit nicht zu kurz kommen, dafür sorgt das frische grafische Kleid.

Mein Lieblingssatz im Magazin:

«Integration bedeutet für mich die Fusion aller kulturellen Werte, die uns im Menschsein weiterentwickeln.» (S.9)

Herzlich

Barbara Graf Mousa

verantwortliche Redaktorin für den Fluchtpunkt Print & Online
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Auf unserer Website finden Sie stets aktualisierte juristische und asylpolitische Informationen, Hintergründe und Kommentare.



➔ fluechtlingshilfe.ch

Mehr Asylsozialhilfe = weniger Delikte

Erstmals belegt eine Studie einen kausalen Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialhilfe für Geflüchtete und der Zahl registrierter Straftaten. Bezahlen Kantone Geflüchteten mehr Asylsozialhilfe, gehen Bagatell- und Drogendelikte zurück. Nicht belegen lässt sich die Annahme, dass eine tiefe Sozialhilfe einen erhöhten Anreiz darstellt, eine Stelle zu suchen.



➔ fluechtlingshilfe.ch/sozialhilfe-studie



IMPRESSUM

Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern **Telefon:** 031 370 75 75 **E-Mail:** info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Auflage dieser Ausgabe: 30'000 **Redaktion:** Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Heike Bachmann, Lucia Della Torre, Cihan Dilber, Virginie Jaquet, Jeannine König, Oliver Lüthi, Raphael Rast, Katharina Rilling, Esther Müller, Ayanle Muuse, Daniela Rohleder, Stephanie Rohrbach, Azdin Sadik, Fabian Schmid **Übersetzungen:** alingui **Layout:** Baptiste Babey
Konzept: Studio Edit GmbH, Katharina Rilling, Peter Kruppa
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Spenden

IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7
TWINT:



Ihre Spende
in guten Händen.



Asylsymposium: Wie die Zivilgesellschaft helfen kann

Über 360 Personen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Politik haben am 2. und 3. Mai an der neunten Ausgabe des Schweizer Asylsymposiums teilgenommen. Sie beschäftigten sich mit dem Engagement der Zivilgesellschaft in der Flüchtlingshilfe. Das Symposium wird alle zwei Jahre von der SFH und dem UNHCR organisiert. Bundesrat Beat Jans war einer der Gäste.

➔ fluechtlingshilfe.ch/asylsymposium-bilanz

Arbeitsintegration – es braucht mehr für alle

Geflüchtete mit dem Status S sollen laut Bund und Kantonen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die SFH begrüsst diese Bemühungen grundsätzlich, beurteilt jedoch eine angestrebte Erwerbsquote von 40 % bis Ende Jahr als ambitioniert. Darüber hinaus dürfen Kriegsvertriebene aus anderen Ländern mit einem anderen Status nicht noch stärker benachteiligt werden.

➔ fluechtlingshilfe.ch/erwerbsintegration-status-s



Bildlegende im Original: «Jetzt besucht er noch die Schule, aber er macht sich Sorgen über die Zukunft: Was soll er werden? In der Flüchtlingsfürsorge wird er beraten.»

1939 – 1945

Rund 10 500 geflüchtete Kinder und Jugendliche, davon 6170 zwischen 6 und 16 Jahren, leben von 1939 bis 1945 insgesamt in der Schweiz. Für sie gilt eine Schulpflicht. Auch wenn sie mit Eltern eingereist sind, werden viele der grösseren Kinder bei Gastfamilien oder in Kinderheimen untergebracht. Begründet wird diese Trennung unter anderem mit dem Kindeswohl. Ab Ende 1941 dürfen Jungen, ab 1942 Mädchen eine Lehre absolvieren, vorzugsweise im Bereich Landwirtschaft, Handwerk oder Haushalt. Auch Berufspraktika sollen sie auf das Leben nach dem Krieg vorbereiten – ein Leben ausserhalb der Schweiz, die sich als «Transitland» definiert. Betreut werden die Jugendlichen von verschiedenen Hilfswerken, von denen die Mehrzahl Mitglieder der 1936 gegründeten Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF), heute SFH, sind.

Heute werden alleingeflüchtete Kinder und Jugendliche divers untergebracht und betreut.

→ Mehr dazu im Fokus, Seiten 5 – 10

Esther Müller
Historikerin und Journalistin BR



PHILOSOPHIE

Menschenwürde – weshalb wir daran festhalten sollten

In der Erklärung der Menschenrechte steht: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren». Die einen lesen den Satz summierend und argumentieren, dass mit der Menschenwürde die Gleichheit aller Menschen gemeint ist, und dass aus dieser Gleichheit gleiche Rechte folgen.

Andere lesen den Satz konditional: Weil Menschen gleich an Würde geboren sind, kommen ihnen Menschenrechte zu. Diese zweite Position versteht Menschenrechte als universelle moralische Rechte.

Der bekannteste Vertreter dieser Auffassung ist Immanuel Kant (1724 – 1804). Seine Definition von Menschenwürde steht in keinem Gesetzes-text, weil sie keine Gesetze begründet, sondern moralische Rechte. Diese Rechte ermöglichen es, juristische Gesetze zu beurteilen. Wird auf die Menschenwürde verzichtet, ist dies weniger ein Verlust für die Würde, sondern vielmehr der universellen moralischen Menschenrechte, die über dem Gesetz stehen.

Jeannine König, Teamleiterin
Öffentlichkeitsarbeit SFH, hat Philosophie mit
Schwerpunkt Ethik studiert.



FOKUS

Geschützte Kindheit

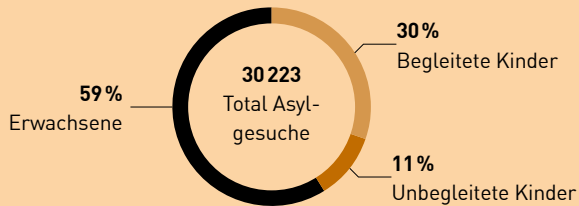
10,8 %

So viele der Asylgesuche betreffen unbegleitete Kinder.

Nicht nur die absolute Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) nimmt zu, sondern auch der relative Anteil an Asylgesuchen von UMA an den gesamten Asylgesuchen.

3721

So viele unbegleitete Kinder kamen 2023 in die Schweiz. Die Anzahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender hat in den letzten Jahren stark zugenommen.



41 %

So hoch ist der Anteil an Asylgesuchen von unbegleiteten und begleiteten Kindern an allen Gesuchen in der Schweiz.



Unser Einstieg

Das Bild zu unserem Fokusthema auf S. 5 ist eines von mehreren im Zeichenunterricht entstandenen Bildern von asylsuchenden Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren. Alle Künstlerinnen und Künstler waren oder sind im Erstaufnahmezentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende der Erlenhof Stiftung in Reinach BL untergebracht (siehe auch S. 9). Die meisten von ihnen haben die Anhörung zu den Asylgründen noch vor sich.

Mehr erfahren? Hier können Sie die berührende Wanderausstellung sehen:
 ➔ fluechtlingshilfe.ch/bilder-kindern



«Kind sein dürfen, auch nach der Flucht»

Eine glückliche Kindheit wirkt prägend bis ins Erwachsenenalter. Die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, ist gerade bei Flüchtlingskindern oftmals eine grosse Herausforderung. Die Schweiz steht hier in der Pflicht.



OLIVER LÜTHI, LEITER KOMMUNIKATION SFH

Es ist unbestritten: Die erste Lebensphase ist für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung eines Menschen prägend. Kinder, die behütet aufwachsen, sind später oftmals gesünder, glücklicher und erfolgreicher als jene, denen in jungen Jahren weniger Glück beschieden ist. Hierzu gehören oftmals Flüchtlingskinder. Die häufig traumatischen Erlebnisse vor oder während der Flucht beeinträchtigen die Lebensqualität der betroffenen Menschen oft ein Leben lang. Geflüchtete Kinder sind deshalb besonders schutzbedürftig. Das Schweizer Asylrecht sieht spezifische Massnahmen für ihre Betreuung und Unterstützung vor. Unbegleitete Kinder werden während des Asylverfahrens in der Regel getrennt von Erwachsenen und nach Geschlecht aufgeteilt untergebracht. Sie haben Anspruch auf eine Vertrauensperson, welche sie begleitet, unterstützt und vertritt. Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen müssen prioritär behandelt werden. Was in der Theorie gut klingt, entspricht leider nicht immer der Praxis. Insbesondere ältere Kinder werden mitunter weniger betreut, teilweise an entlegenen Orten und nicht immer getrennt von Erwachsenen untergebracht. Es fehlt oft an Personal und sozialpädagogischen Fachkräften. Die den Kindern gemäss Kinderrechtskonvention zustehenden Rechte können so nicht immer eingehalten werden. Dies darf nicht sein. Auch geflüchtete Kinder sollen eine faire Chance erhalten. Die Schweiz hat alles Mögliche dafür zu tun, ihnen einen optimalen Start in unserem Land zu gewährleisten und sie entsprechend zu begleiten und zu unterstützen.

FOKUS

Illustration: Carole Isler



15. JUNI 2024

Flüchtlingstag

Gerade in Zeiten hoher Asylgesuchszahlen werden die Rechte von alleingeflüchteten Kindern und Jugendlichen nicht immer vollständig eingehalten. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) widmet die diesjährige Kampagne zum nationalen Flüchtlingstag am Samstag, 15. Juni 2024 den Kindern im Schweizer Asylwesen. Die SFH-Mitgliedsorganisationen sowie zahlreiche Freiwillige und Engagierte in der ganzen Schweiz beteiligen sich daran mit vielfältigen Veranstaltungen und Aktivitäten, unter anderem Standaktionen, Mahnwachen, Konzerte, Lesungen und Ausstellungen.



➔ fluechtlingstage.ch

Verletzte Kinder

Was brauchen schutzsuchende Kinder aus psychologischer und aus sozialpädagogischer Perspektive? Welche Rechte stehen ihnen im Asylwesen zu? Drei Fachpersonen berichten.

VON BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH



Der Psychotherapeut

Silvan Holzer, was bedeutet es aus psychologischer Sicht, wenn Kinder und Jugendliche ihre Familie verlassen müssen?

Unabhängig davon, ob die Trennung eigenmotiviert oder wegen einer innerfamiliären Entscheidung erfolgt ist, ist sie immer ein schwerwiegender Einschnitt in die eigene Lebensgeschichte. Betroffene verlieren oftmals unerwartet und rasch Menschen, die ihnen bisher vertrauensvolle Sicherheit, Halt und Orientierung geboten haben. Dieser Verlust kann zu Überforderung, Ohnmacht und Orientierungslosigkeit führen und ist häufig mit starkem Stress verbunden.

Was «macht» eine Anhörung mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen?

Für die Kinder und Jugendlichen ist es unglaublich belastend und schambehaftet, in Anwesenheit mehrerer fremder Personen über intimste Details von traumatischen Erfahrungen zu berichten. Zudem werden sie unter Umständen wiederholt kritisch befragt. Das können sie als Misstrauen interpretieren und als verletzend erleben. Unter dieser massiven Stresssituation kann auch das Erinnerungsvermögen leiden.

Kann man Minderjährige auf die Anhörung vorbereiten?

Die sachlich geführten Gespräche sind für sie irritierend und können von ihnen fälschlicherweise als Desinteresse wahrgenommen werden. Sie bräuchten Informationen, warum das Gespräch in dieser Art und Weise abläuft, warum Fragen aus einer rationalen Sicht gestellt werden und wenig Spielraum für Empathie zu bestehen scheint. Eine handlungs- und erlebnisorientierte sowie visualisierte Vorbereitung würde ihnen helfen. Wie die Erfahrung zeigt, ist eine interprofessionelle Zusammenarbeit für alle Involvierten entlastend und unterstützend.

***Silvan Holzer** ist Psychotherapeut mit therapeutischem Schwerpunkt Migration und Traumafolgestörungen, Notfallpsychologe und Supervisor. Er arbeitet seit über 15 Jahren institutionell und selbstständig mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund und gibt sein Fachwissen zudem in den Bildungskursen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) weiter.*

Lesen Sie das ausführliche Interview mit Silvan Holzer auf unserer Website.



➔ fluechtlingshilfe.ch/alleingefluechtete-kinder



Die Sozialpädagogin

Deborah Di Micco, was ist das Wichtigste bei der Unterbringung?

Sicherheit. Die jungen Menschen, die bei uns ankommen, haben Monate, vielleicht Jahre in Ungewissheit, Unsicherheit und Rastlosigkeit verbracht. Bei uns sollen sie sich sicher fühlen und in der Gesellschaft ankommen dürfen.

Wie können Potenziale von allein-geflüchteten Kindern und Jugendlichen erkannt und gefördert werden?

Ihre vielfältigen Potenziale zeigen sich auch auf vielfältige Weise, dafür braucht es Zeit und eine vertrauensvolle Umgebung. Engagierte Betreuungspersonen, Beistände und Lehrpersonen spielen dabei eine wichtige Rolle. Für ein sportliches Talent müssen zum Beispiel ein Verein gefunden und die finanziellen Mittel gesprochen werden. Es kommen rasch viele Faktoren zusammen, die koordiniert werden müssen, damit das neu entstehende Netzwerk stabil wird.

Welche Faktoren begünstigen einen erfolgreichen Integrationsprozess?

Zeit sowie Mut zu Experimenten und Veränderung. Es braucht die Bereitschaft, die Jugendlichen auf dem Weg zu selbstbestimmten und handlungsfähigen Mitmenschen zu begleiten. Dann müssen sie wieder losgelassen werden, auch wenn uns der Zeitpunkt oft zu früh dafür erscheint. Das Bewusstsein über unsere eigene Kultur und unsere Werte ist für diese Arbeit sehr wichtig. Tragen wir diese innere Haltung mit Respekt an die Neuankömmlinge heran, können sie daran teilhaben. Integration bedeutet für mich die Fusion aller kulturellen Werte, die uns im Menschsein weiterentwickeln.

Deborah Di Micco arbeitet seit 2015 als Sozialpädagogin mit unbegleiteten Minderjährigen zusammen und leitet aktuell den Bereich Asyl bei der Erlenhof Stiftung in Reinach im Kanton Basel-Landschaft.

Erlenhof: Berufliche Identität heilt

Die Erlenhof Stiftung ist eine Organisation für Jugendliche ab zwölf Jahren und junge Erwachsene, die Unterstützung in ihrer Integration benötigen. Der Erlenhof koordiniert Themen wie Wohnen, Sekundarstufe und Brückenangebote, Berufsqualifizierung in 18 Ausbildungsbetrieben, Arbeitsintegration, Therapie, Beratung, Begleitung und Freizeit. Die Angebote werden auf dem Areal zwischen Reinach und Therwil sowie an zwölf Standorten im Raum Nordwestschweiz erbracht.

Win-win-Situation mit Arbeitgebenden

Die Stiftung pflegt ein grosses Netzwerk mit 160 Partnerbetrieben, die auch Lehrstellen für unbegleitete Jugendliche im Asylprozess anbieten. Das Erlenhof-Team begleitet und unterstützt die Lehrmeisterinnen, Lehrmeister und Jugendlichen, wenn es zu Schwierigkeiten kommt.

Erstaufnahmezentrum für mehr Zeit

Die Erlenhof Stiftung betreibt auf dem Gelände ein Erstaufnahmezentrum für minderjährige Asylsuchende. Neuangekommene haben dort genügend Zeit, um nach der Flucht wieder an einem Ort Fuss zu fassen. Sie werden in enger Tagesstruktur liebevoll betreut und sorgfältig auf das neue Leben vorbereitet.

«Das Selbstbild von alleingeflüchteten Kindern und Jugendlichen ist oft tief verletzt. Viele finden mit einer Berufslehre wieder Lebensstruktur und Selbstvertrauen. Als gelernter Schlosser oder Elektromonteur oder ausgebildete Fachmalerin oder Gärtnerin haben sie sich mit dem Lehrabschluss eine neue Identität aufgebaut.»

Deborah Di Micco, Leiterin Bereich Asyl, Erlenhof Stiftung, Sozialpädagogin



Die Juristin

Lucia Della Torre, welche Entscheidungen im Schweizer Asylverfahren betreffen allein-geflüchtete Kinder und Jugendliche direkt?

Sobald ein unbegleitetes Kind in die Schweiz kommt und einen Asylantrag stellt, werden in relativ kurzer Zeit zahlreiche Schritte unternommen. Das Kind wird zu seinem Alter, seiner Geschichte, seiner Reise und den Gründen für seine Flucht befragt. Anhand seiner Erzählung entscheidet das Staatssekretariat für Migration (SEM), ob es als Flüchtling anerkannt wird. Bei einem negativen Entscheid des SEM besteht immer noch die Möglichkeit, beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) Berufung einzulegen.

Wie können minderjährige Asylsuchende an diesen Entscheiden beteiligt werden?

Artikel 3 und Artikel 12 der Kinderrechtskonvention stellen klar, dass bei allen Entscheidungen,

die ein Kind betreffen, stets das Wohl des Kindes und sein Recht auf Anhörung im Zentrum stehen müssen. Konkret bedeutet dies, dass Kinder immer das Recht haben zu verstehen, welche Entscheidungen über sie getroffen werden. Die Erwachsenen, die sich um sie kümmern, sollten sich stets am Kindeswohl orientieren.

Wie genau kann ihr Recht auf Anhörung respektiert werden?

Die Erzähl- und Erinnerungsfähigkeiten eines Kindes entwickeln sich mit zunehmendem Alter. Es ist wichtig, dass die Fragen altersgerecht gestellt werden und dass die Atmosphäre der Anhörung stets neutral und dem Kind gegenüber wohlwollend ist.

_____ **Dr. Lucia Della Torre** ist Juristin bei der SFH und Fachexpertin für Kinder im Asylwesen.



Online: Videos, Stories und Hintergründe

Auf unserer Kampagnen-Website fluechtlingstage.ch finden Sie viele Hintergrundinformationen, Videos und eine Karte mit Veranstaltungen zum nationalen Flüchtlingstag am 15. Juni 2024 in der ganzen Schweiz.



Vom unbegleiteten Minderjährigen zum Zimmermann
fluechtlingshilfe.ch/kokob



Damals 15-jährig, heute Fachfrau Gesundheit mit Garten
fluechtlingshilfe.ch/nakfa



Alle Kinder haben die gleichen Rechte – unser Einsatz
fluechtlingshilfe.ch/erklavideo



Darum gehören Kinder in eine Familie

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) plädiert für die Unterbringung von unbegleiteten asylsuchenden Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien.



1

Privatsphäre

Grosse Kollektivstrukturen verfügen weder über Ruheräume noch über eine individuell bedarfsgerechte, gendersensible Versorgungsstruktur für minderjährige Geflüchtete.

Erholung und Orientierung

Familienverhältnisse bieten Erholung und Orientierung sowie ein verbindliches Bezugspersonensystem. Beides sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung.

2



3

Gesellschaftliche Teilhabe

Ein Familienanschluss erleichtert jungen Geflüchteten den Zugang zur Sprache und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Dies verschafft ihnen eine Stimme, Gehör, Sichtbarkeit und Selbstwirksamkeit.



4

Wider die Isolation und Diskriminierung

Die Aufnahme und Einbindung in familiäre Strukturen wirkt Isolation entgegen, sensibilisiert die Bevölkerung und setzt ein Zeichen für Solidarität und gegen Diskriminierung.



5

Brücke in die Zukunft

Pflegefamilien bauen mit den Kindern und Jugendlichen Brücken für die soziale und berufliche Zukunft. Ein gemeinsamer Prozess, bei dem sich alle weiterentwickeln.





EUROPÄISCHE MIGRATIONS POLITIK

Massive Schwächung der Rechte von Schutzsuchenden

ASYL POLITIK

Statt bestehende Probleme zu lösen, setzt die EU bei ihrer umfassenden Reform der Asyl- und Migrationspolitik auf Abschreckung und Abschottung. Leidtragende sind Schutzsuchende.

VON FABIAN SCHMID, POLITISCHER FACHREFERENT EUROPA SFH

Der EU-Pakt zu Asyl und Migration umfasst ein ganzes Bündel an neuen Rechtsakten. Mit dem Pakt reformiert die EU ihren Umgang mit Geflüchteten grundlegend. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat die Verhandlungen eng begleitet und wiederholt auf besonders problematische Aspekte des Reformpakets hingewiesen. Die SFH ist vom Endergebnis enttäuscht, aber nicht überrascht.

Es widerspiegelt vielmehr den kleinsten gemeinsamen Nenner in der europäischen Politik.

Verfahren an der Aussengrenze

Für Schweizerinnen und Schweizer steht der Schengenraum in erster Linie für Reisefreiheit innerhalb Europas. Der Fokus der europäischen Asyl- und Migrationspolitik gilt jedoch der

Foto: KEYSTONE/ImageBROKER/Florian Bachmeier, 2016

Perspektiven
am Grenzzaun?
Flüchtlingscamp
in Idomeni an
der griechisch-
mazedonischen
Grenze.

Schengen-Aussengrenze, wo der EU-Pakt neue Hürden für Geflüchtete auf der Suche nach Schutz oder schon nur einem fairen Asylverfahren schafft.

Mit dem EU-Pakt werden Asylsuchende künftig direkt an der Aussengrenze systematisch festgehalten und unter anderem zu ihrer Nationalität und ihrem Fluchtweg befragt. Nach diesem Screening wird bereits ein erstes Mal sortiert: Wer aufgrund der Angaben geringe Aussichten auf einen positiven Asylentscheid hat, soll nurmehr Anspruch auf ein verkürztes Verfahren haben – das sogenannte Grenzverfahren, welches unter faktischen Haftbedingungen und mit eingeschränkten Möglichkeiten für den Rechtsschutz erfolgt. Seit Jahren warnen die SFH und ihr europäischer Dachverband ECRE diesbezüglich vor der grossen Gefahr von Elendslagern und noch mehr Menschenrechtsverletzungen entlang der Schengen-Aussengrenze.

Solidarität – aber mit wem?

Die EU argumentiert, dass durch die Stärkung der Aussengrenze mehr Solidarität innerhalb Europas ermöglicht wird. Und tatsächlich: Wenn in Zukunft beispielsweise in Italien besonders viele Asylsuchende ankommen, wird es neu einen Schlüssel geben, nach dem die anderen Staaten wie etwa Deutschland, Belgien oder Schweden einen Teil dieser Menschen übernehmen und in ihren Ländern ein Asylverfahren durchführen müssen. Das ist grundsätzlich zu begrüssen, da die grössten Leidtragenden von überlasteten Aufnahmesystemen

Warum die Schweiz teilbetroffen ist

Seit 2008 ist die Schweiz ein assoziiertes Schengen-/Dublin-Mitglied. Sie hat ein Mitspracherecht an Weiterentwicklungen der Schengen- respektive Dublin-Regeln und ist im Gegenzug zur Übernahme neuer EU-Rechtsakte in diesen Bereichen verpflichtet. Gewisse Migrations- und Asylfragen regelt die EU jedoch ausserhalb dieses Rahmens und somit ohne Beteiligung der Schweiz. Weil der Solidaritätsmechanismus im EU-Pakt dazu zählt, sollte sich die Schweiz aus Sicht der SFH freiwillig beteiligen.

stets Geflüchtete sind. Allerdings werden die Staaten die Möglichkeit haben, sich freizukaufen: Statt Asylsuchende zu übernehmen, zahlen sie dann eine Pauschale. Zudem bleibt die Umverteilung nur eine Ausnahme für einen kleinen Teil aller Asylsuchenden. Der Kern des Dublin-Systems – die Zuständigkeit jenes Staates, in den eine asylsuchende Person zuerst eingereist ist – bleibt weitgehend bestehen. Der Druck auf Länder wie Italien oder Griechenland dürfte deshalb insgesamt nicht ab; sondern eher noch zunehmen. Das hat wenig mit Solidarität unter den Staaten zu tun und mit echter Solidarität gegenüber Schutzsuchenden schon gar nicht.

Die Rolle der Schweiz

Die Schweiz wird nur an einen Teil der umfassenden Reform gebunden sein (siehe Infoblock). Die Grenzverfahren fallen nicht darunter, dafür etwa das Screening. Die SFH fordert den Bundesrat jedoch auf, sich auf freiwilliger Basis am Solidaritätsmechanismus und der Umverteilung von Schutzsuchenden zu beteiligen. Ausserdem soll die Schweiz vermehrt das Recht anwenden, freiwillig auf ein Asylgesuch einzutreten, wenn sich eine Person bereits in der Schweiz aufhält. Daneben fordert die SFH aber vor allem mehr Solidarität mit schutzsuchenden Menschen. Weil mit dem EU-Pakt die Abschottung Europas weiter zunimmt, muss die Schweiz mehr reguläre Zugangswege schaffen, über die schutzbedürftige Menschen sicher und unversehrt in die Schweiz einreisen können.

ZIVILES ENGAGEMENT AUF LAMPEDUSA

Maldusa – Insel auf der Flucht

Die Organisation Maldusa dokumentiert die Grenzgewalt an Land und auf See. Sie ist auf den Mittelmeerrouten mit einem eigenen Schiff sowie auf Lampedusa und auf Sizilien in Palermo aktiv. Felice Rosa koordiniert die Lampedusa-Station und spricht im Interview über die Ziele der Organisation.

VON VIRGINIE JAQUET, REDAKTORIN SFH

Die Libyen-Route nutzen Menschen aus Bangladesch, Somalia, Eritrea, Sudan, Ägypten, Syrien und in Syrien lebende Palästinenserinnen und Palästinenser. Sie kommen meist in Holz- oder Gummibooten an, manchmal auch in grossen Fischerbooten mit über 200 Personen an Bord.

Die Tunesien-Route wird von Menschen aus Gambia, Kamerun, Nigeria, Guinea und Sierra Leone genutzt in Eisenbooten. Dazu kommen seit einiger Zeit sehr viele Tunesierinnen und Tunesier in Holzbooten.

Rettung vor dem Ertrinkungstod dank ziviler Hilfe in internationalen Gewässern, 122 Meilen vor der libyschen Küste.



Was macht Maldusa auf Lampedusa genau?

Felice Rosa: Wir überwachen und dokumentieren, wie der Hotspot auf Lampedusa tatsächlich funktioniert. Gleichzeitig treten wir mit den Menschen, die gerade angekommen sind, in Kontakt, um sie über Maldusa und unser Netzwerk von Hilfs- und Unterstützungsorganisationen zu informieren. Wir sind zusammen mit dem zivilgesellschaftlichen Netzwerk «Forum Solidale di Lampedusa» die einzige zivile Präsenz vor Ort, wenn die Menschen die Schiffe verlassen. Gemeinsam mit anderen Vereinigungen in Sizilien unterstützen wir Schifferinnen und Schiffer, die als Schleuser beschuldigt worden sind. Wir vermitteln den Kontakt zu ihren Angehörigen, machen Gefängnisbesuche, bringen Briefpost. Und wir helfen auch angereisten Angehörigen bei der Identifizierung ihrer Verstorbenen.

Warum ist es wichtig, über die Situation auf Lampedusa zu berichten?

Es ist wichtig, dass es autonome Beobachtungsstellen gibt, die nicht mit staatlichen Akteuren verbunden sind. Maldusa verfolgt mit seinem Netzwerk das Ziel, Machtmissbrauch und Kriminalisierung aufzudecken, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie die Grenzkontrollen funktionieren. Mainstream-Medien berichten, wenn überhaupt, nur sehr oberflächlich über die Geschehnisse auf Lampedusa.

Felice Rosa ist einer der zwei Koordinatoren von Maldusa auf Lampedusa. Maldusa vereint Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für Such- und Rettungsaktionen und für Solidarität mit Migrierenden engagieren.

➔ maldusa.org

Maldusa möchte Meeresaktivisten, Initiantinnen von Solidaritätsbewegungen und weitere Organisationen, die sich für die Bewegungsfreiheit von Geflüchteten engagieren, miteinander verbinden. Warum ist dieses Ziel so wichtig?

In diesen Netzwerken arbeiten auch viele Menschen mit, die sich kaum Gedanken über die Auswirkungen der Grenzpolitik machen.

Die ständige Reflexion über unser gemeinsames Tun und Handeln ist jedoch für den Kampf gegen die aktuelle Grenzpolitik unserer Ansicht nach für alle Engagierten vor Ort sehr wichtig. Alle sollten sich unvoreingenommen bewusst sein, dass hier nicht weisse Aktivistinnen und Aktivisten im Vordergrund stehen, sondern die Menschen auf den Booten oder vor den Zäunen. Sie sind das wichtigste politische

Subjekt im Kampf gegen diese unmenschliche Grenzpolitik. Wir sollten deshalb die Prioritäten der eigenen Organisation stets hinterfragen. So können wir Räume der Solidarität und des Kampfes schaffen, deren Praktiken horizontal und gemeinsam aufgebaut sind.

Wo gibt es dringenden Handlungsbedarf?

Wir müssen sehr genau hinschauen, wie die Institutionen und Behörden arbeiten. Die Praktiken der Polizei sind gesetzlich nicht geregelt. Oft unterschreiben Neuangekommene gegen ihre eigenen Interessen Dokumente, weil sie Macht und Willkür ausgeliefert sind. Für die Situation auf Lampedusa müssen wir immer wieder besonders betonen, dass der Hotspot maximal Platz für 390 Personen hat.



Integration – mehr als die Jobvermittlung

Alle Menschen, die hier in der Schweiz leben, sollen unabhängig ihres Herkunftslandes die Möglichkeit haben, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Aus diesem Grund setzt sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine umfassende Integrationsförderung und den Abbau struktureller Hürden ein.

VON STEPHANIE ROHRBACH, FACHREFERENTIN INTEGRATION SFH

Erwerbstätigkeit wird oft mit Integration gleichgesetzt. Den Debatten rund um die Erhöhung der Erwerbsquote für Geflüchtete mit Schutzstatus S liegt ein stark leistungsorientiertes Integrationsverständnis zugrunde. Integration geht jedoch weit über die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben hinaus. Integration von Geflüchteten ungeachtet ihrer Herkunft ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und auch als solcher zu betrachten. Dieser Prozess beinhaltet mehr als die Kenntnis der Sprache, den Abschluss einer Ausbildung oder das

Aufnehmen einer Erwerbstätigkeit. So sind finanzielle und soziale Sicherheit, Begegnungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, soziale Integration und Schutz vor Diskriminierung zentrale Elemente für die Teilhabe an einer Gesellschaft.

Dazu ist der Zugang zu Regelstrukturen wie Schule, Bildungswesen, Arbeitsmarkt, Vereinswesen usw. notwendig. Gleichzeitig braucht es gezielte Massnahmen, damit geflüchtete Menschen die Möglichkeit haben, ihr Potenzial zu entfalten und sich aktiv und selbstbestimmt an der Gesellschaft zu beteiligen. Faktoren wie Gesundheit, Resilienz und Selbstwirksamkeit beeinflussen stets den Integrationsprozess.

Eine gelungene Integration ermöglicht somit den Geflüchteten nicht nur die gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, sondern genauso am sozialen, kulturellen und politischen Leben. Offenheit und Bereitschaft der Gesamtbevölkerung sind dabei entscheidend. Gerade die letzten zwei Jahre haben hoffnungsvoll gezeigt, was als Gesellschaft möglich ist, wenn beides gegeben ist. Integration ist stets ein vielschichtiger Prozess.



Alles fragen dürfen, Erfahrungen austauschen – Regelmässige Treffs wie die Frauen-Pause von Caritas Aargau mit Kinderhüte ermöglichen soziale Teilhabe.

Über

40 000

von den Geflüchteten mit
Schutzstatus S in der Schweiz
sind Frauen und Mädchen.

36 %

der geflüchteten Frauen mit
Ausweis F oder B sind 7 Jahre
nach Einreise erwerbstätig.
Zum Vergleich: Bei den Männern
sind es 71 %.

60 %

der Geflüchteten aus der
Ukraine verfügen über
höhere Bildung.

Lesen Sie auch unseren
Standpunkt zu den Poten-
zialen hochqualifizierter
Geflüchteter:

➔ [fluechtlingshilfe.ch/
hochschulzugang](https://fluechtlingshilfe.ch/hochschulzugang)



TRIBÜNE

Mehr Gleichstellung in der Integrations- förderung

In der aktuellen Diskussion um die Erhöhung der Erwerbsquote geht oft vergessen, dass die meisten Geflüchteten bereits alles Zumutbare unternehmen, um erfolgreich in den Arbeitsmarkt einzutreten. Doch Integration braucht Zeit, auch Erwerbsintegration. Zudem bestehen zahlreiche strukturelle Hürden, besonders betroffen davon sind Frauen mit Kindern. Im Niedriglohnsektor sind unregelmässige Arbeitszeiten und Schichtarbeit weit verbreitet. Passende Betreuungsangebote fehlen oder können nicht finanziert werden. Geflüchtete Frauen sind denn auch in Ausbildungen und bei der Erwerbstätigkeit deutlich untervertreten.

Die SFH setzt sich dafür ein, dass die Anstrengungen zur gleichberechtigten Integrationsförderung von Frauen, Männern und Familien verstärkt werden. Dazu müssen die Strukturen der Kinderbetreuung ausgebaut und deren Finanzierung gesichert werden. Zusätzlich zum Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt fehlt oft auch ein stabiles soziales Netz in der Schweiz. Soziale Kontakte und Möglichkeiten zur Teilhabe sind aber weitere Schlüsselfaktoren für eine gelingende Integration – nicht nur für Frauen. Die soziale Integration muss deshalb genauso gefördert werden wie Sprache, Bildung oder Erwerbstätigkeit.



RAPHAEL STRAUSS,
FACHREFERENT
INTEGRATION SFH



Nicht verstaubt,
sondern voller
Lebensfreude:
Die neueste
Theaterreise der
Malaikas führt
ins Museum.

MALAIKA-THEATER

«Jeder Auftritt macht stärker»

Aus einer geplanten Woche wurden zehn Jahre: Malaika, das Theater mit Geflüchteten, feiert in diesem Jahr Jubiläum. Das Integrationsprojekt ist lebendiger denn je: Rund dreissig Menschen aus mehr als zehn Ländern spielen dem Publikum die Welt aus ihrer Sicht.

VON KATHARINA RILLING, REDAKTION, STUDIO EDIT GMBH

Einsteigen, Aussteigen, ein Gähnen. Sonst ist es mucksmäuschenstill. Die meisten schauen auf ihr Handy. Ein ganz normaler Morgen im Tram? Nicht ganz. Plötzlich passiert etwas Ungewöhnliches: Ein junges Paar steigt ein, ganz und gar nicht leise. Es lacht – und als es Platz nimmt, fängt die Frau sogar an zu: summen! Es ist eine Passage aus dem Lied «Tram nach Afrika» von Franz Hohler; ihre Stimme ist kräftig und schön. Doch statt die Lebensfreude

zu begrüssen, die da gerade miteingestiegen ist, kommt es zum Eklat: «Geh zurück nach Afrika!»

Gesehen werden

Die Theatergruppe Malaika, was auf Arabisch oder Swahili «Engel» und «Guter Geist» bedeutet, probt gerade eine Szene aus dem neuen Stück «Don't touch! Malaikas im Museum». Hier im Zentrum der Pfarrei Herz Jesu in Zürich darf die Theatertruppe mit Geflüchteten seit

Jahren ohne Kosten und Bedingungen üben. Die Bänke wurden aus Holzkisten zusammengeschoben, Türe und Wände des Trams von Theaterleiterin Brigitte Schmidlin in die Luft gezeichnet. Vorstellungskraft ist gefragt! «Die Fahrt ist meine liebste Stelle im Stück!», sagt Shadrak (24) aus Uganda später in der Pause. «Es geht um Liebe, Musik, Rassismus.» Shadrak will bald eine Lehre als Elektroinstallateur beginnen. Das Theater habe ihm dabei geholfen, sich mehr zuzutrauen: «Ich war schüchtern. Aber jeder Auftritt auf der Bühne macht mich stärker.»

In der Schweiz gesehen zu werden und nicht nur am Rande der Gesellschaft zu leben. Das tut hier allen gut. Aber auch seine Sorgen kurz zu vergessen, freundschaftliche Kontakte, der Fixpunkt in einer sonst oft strukturlosen Woche und die Schweizerinnen, die – wo es sie braucht – neben dem Theaterspiel freiwillig

aushelfen. Eine von ihnen ist Catherine. Sie sagt berührt: «Ich liebe es, wenn sich das Potenzial der Menschen zeigt, sobald sie sich sicher fühlen.»

Das echte Leben

Mitmachen darf jeder und jede, oft aber sind es Menschen, die gerade erst in die Schweiz gekommen sind. Vorkenntnisse im Theaterspiel oder der deutschen Sprache braucht es keine. «Wir entwickeln die Stücke gemeinsam mit Händen und Füßen. Deutsch wird ganz natürlich nebenher gelernt», erklärt Brigitte Schmidlin, Schauspielerin, Dozentin und Theaterpädagogin. «Meist wollen die Malaikas Kulturunterschiede aufzeigen, etwa welche Bedeutung Farben haben, wie geheiratet oder gekocht wird. Es geht ums echte Leben.»

In diesem Jahr feiert das Projekt Jubiläum. «Vor zehn Jahren hatten wir die Idee, eine Theaterwoche für Geflüchtete anzubieten», sagt Geschäftsführerin und Gründerin Nicole Stehli. «Nur wollte niemand damit aufhören – bis heute.» Seither ist viel passiert: Die Theaterstücke werden immer professioneller, sogar ein Musiker begleitet sie jetzt. Da die Malaikas gerne kochen, sind gemeinschaftliche Kochevents, die «Begegnungs-Dinner», entstanden. Vor zwei Jahren wurde dann sogar ein professionelles Catering gegründet, ein Arbeitsintegrationsprojekt. Und die Highlights? «Definitiv die vielen Auftritte in der ganzen Deutschschweiz, vor allem aber im Bernhard Theater», schwärmen alle im Raum. «Plötzlich siehst du deine Truppe auf der grossen Bühne. Gänsehaut!», so Nicole Stehli. «Ein wenig weht der gute Geist, eben: Malaika, dann wirklich durch den Theatersaal.»

Jetzt mitmachen oder engagieren

Lust, die Malaikas zu erleben oder selber mitzumachen? Die Theatergruppe tritt an vielen Orten in der Deutschschweiz auf. Man kann sie auch für Workshops oder eigene Events engagieren – oder sich vom Catering mit exotischen Buffets verwöhnen lassen.

Alle Infos unter:
➔ malaika-kultur.ch



«Niemand ist zum Vergnügen hier»

«**W**ährend die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auf ihr Verfahren warten, helfe ich im ORS-Team mit, ihren Alltag zu gestalten: Mal bin ich auf den Fluren oder in den Zimmern unterwegs, beantworte Fragen, helfe bei der Reinigung oder zeige Neuankömmlingen die Unterkunft. Mal schaue ich, dass jeder sein Essen bekommt und es keine Streitereien gibt. Mal bin ich für den «Shop» mit Hygieneartikeln und kostenlosem Bücher- oder Spielverleih zuständig. Mal fahre ich jemanden zu einem Arzttermin. Die Arbeitstage sind also sehr verschieden und man muss flexibel bleiben. Wichtig ist, dass wir allen Bewohnenden mit Respekt und auf Augenhöhe begegnen. Wir sind politisch und religiös neutral und nehmen auch keinen Einfluss auf das Verfahren. Dafür ist einzig das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig.



Cihan Dilber ist Mitarbeiter Betreuung im Fachbereich Grundversorgung in Basel im Bundesasylzentrum (BAZ) Nordwestschweiz. Er ist bei der ORS Group angestellt und arbeitet zudem im Bildungsteam der SFH mit.

Von März bis Mai 2019, während meines eigenen Asylprozesses im Bundesasylzentrum (BAZ) in Boudry, Kanton Neuenburg habe ich freiwillig im BAZ-Alltag mitgeholfen und so ein wenig von der Betreuungsarbeit mitbekommen. Das fand ich sehr interessant. Meine eigene Fluchterfahrung hilft mir bei der Arbeit heute. Grundsätzlich verstehe ich mich als Brückenbauer zwischen Kulturen, Erwartungen und den in der Schweiz geltenden Regeln. Im BAZ haben wir es mit Menschen mit sehr unterschiedlichen Nationalitäten, Kulturen und Bildungshintergründen zu tun. Jeder hat andere Bedürfnisse und reagiert unterschiedlich. Niemand ist zum Vergnügen oder für eine touristische Reise hier. Der Umgang mit teils traumatisierten Personen fordert heraus. In solchen Situationen müssen wir ruhig und neutral bleiben, ohne die Situation zu personalisieren. 90 Prozent der Probleme entstehen durch Missverständnisse. Hier versuche ich aufzuklären und die Anliegen der Bewohnenden lösungs- und nicht konfliktorientiert zu behandeln.»

Lesen Sie das ausführliche Interview dazu:
fluechtlingshilfe.ch/cihan

Rechts- frage

DER RATGEBER

Besonderer Schutz für Frauen

Das Schweizer Asylgesetz (AsylG) trägt in Artikel 3, Absatz 2 grundsätzlich frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung. Frauen können also, wenn sie eine gezielte und individuelle Verfolgung nach Artikel 3 aufgrund ihres Geschlechts glaubhaft machen können, die Flüchtlingseigenschaft erhalten. Die am 17. Juli 2023 in Kraft gesetzte Praxisänderung des Staatssekretariats für Migration (SEM) anerkennt, dass afghanische Frauen grundsätzlich und aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht als soziale Gruppe diskriminiert werden können und nach Artikel 3 AsylG ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sein können. Dem SEM zufolge ist jedes Gesuch im Einzelfall zu prüfen.



Lesen Sie mehr über frauenspezifische Fluchtgründe, die Praxis in der Schweiz und wofür sich die SFH einsetzt:
 ➔ fluechtlingshilfe.ch/frauen-im-asylverfahren

SFH-BILDUNGSANGEBOT

Austausch mit Geflüchteten

Im SFH-Bildungsteam arbeiten Bildungsfachpersonen sowie Menschen mit Fluchterfahrung mit. Seit vielen Jahren bereichern sie die Angebote zu den Themen transkulturelle Kompetenzen, Flucht und Asyl sowie Integration, indem sie ihre persönlichen Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen einbringen. Für die Kursteilnehmenden bleibt der direkte Austausch mit den Geflüchteten oft unvergesslich. Planen Sie auch einen Bildungsanlass?



Stöbern Sie hier in unseren Angeboten für Erwachsene und für Jugendliche:
 ➔ fluechtlingshilfe.ch/bildungsangebote

Nationaler Flüchtlingstag, 15. Juni 2024

Auf dieser interaktiven Karte finden Sie Ausstellungen, Diskussionsforen, Mahnwachen, Standaktionen und vieles mehr rund um den nationalen Flüchtlingstag:
 ➔ fluechtlingshilfe.ch/veranstaltungen



Gestern

AYANLES FLUCHTPUNKT

Meine Geschichte

Als ich 2013 in der Schweiz ankam, war ich 16 Jahre alt. Ich war ein UMA, also ein unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, aus Somalia.



Hier kannst du
meine Geschichte nachlesen.
➔ fluechtlingshilfe.ch/ayanle

Heute

Herkunftsland _____

Alter _____

Ich esse am liebsten _____

Ich fürchte, _____

Ich liebe _____

Mein Motto _____

**Meine Lieblings-
dokumentarfilme** _____

Meine Schweiz _____

Ayanle Muuse

VON BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH
FOTOS: HANS-JÖRG F. WALTER

Somalia

28 Jahre

Fleisch, Nudeln und Reis.

dass es kaum je einen Frieden geben wird in Somalia.

interessante Maurerarbeiten, schöne Kleider, Dokumentarfilme, Zuverlässigkeit und Fussball. Ich spiele jede Woche ...



«Nie aufgeben, es geht immer eine neue Türe auf.»

1. Dokumentarfilme zur Friedensforschung und Politik
2. Dokumentarische Biografien über interessante Menschen auf ARTE
3. Historische Dokumentarfilme aus verschiedenen Ländern

«Als Minderjähriger haben mir zuerst meine Lehrerin und dann mein Lehrmeister viel geholfen. Sie haben mir Mut gemacht, meinen Weg zu gehen, und sie haben mich immer ernst genommen.»

Morgen

«Ich möchte mich selbstständig machen. Ich stelle mir vor, dass ich ein kleines Unternehmen aufbaue, mit zwei, drei Mitarbeitern, wahrscheinlich in der Kundenmaurerei. Vielleicht gründe ich aber auch ein Hilfsprojekt in Äthiopien an der Grenze zu Somaliland, wo ich mein Wissen weitergeben und vielen jungen Menschen helfen könnte. Mal sehen, wohin mich das Leben führt. Zunächst aber werde ich bald heiraten und eine Familie gründen.»

AYANLES FLUCHTPUNKT



Ayanles

Fluchtpunkt



Nr. 105, Juni 2024



**«Ich möchte bald mein
eigenes Unternehmen
gründen.»**



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch